

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 1: Stimmverteilung für die Verbandsversammlung

Stadt Bergisch Gladbach	10 Stimmen
Fa. Zanders GmbH	10 Stimmen
Gemeinde Odenthal	2 Stimmen
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH	1 Stimme
Gemeinde Kürten	1 Stimme
Fa. Tractel/Greifzug	1 Stimme
FMZ Strundepark GmbH & Co. KG	1 Stimme

TOP 2: Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift.

Nach bisheriger Praxis wird abwechselnd ein Vertreter der Gemeinden oder der Firmen, die keinen Sitz im Vorstand des Verbandes haben, zum Mitunterzeichner bestimmt.

Die Mitunterzeichner der letzten Versammlungen waren:

2012: 46. Verbandsversammlung: Herr Pusch, Fa. Metsä Board Zanders

2013: 47. Verbandsversammlung: Herr Smollen, Gemeinde Kürten

2014: 48. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal

2015: 49. Verbandsversammlung: Herr Kaptain, Fa. Zanders GmbH

2016: 50. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal

2017: 51. Verbandsversammlung: Herr Dagobert Sagroda, Gemeinde Kürten

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag aus der Versammlung wirdVertreter der Gemeinde / Firma zum Mitunterzeichner der Niederschrift der 52. Verbandsversammlung bestimmt.

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift über die 51. Verbandsversammlung vom 11.12.2017

Die Niederschrift über die 51. Verbandsversammlung wurde am 18. Januar 2018 an die Teilnehmer und Verbandsmitglieder versandt. Einsprüche liegen der Geschäftsführung nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Niederschrift über die 51. Verbandsversammlung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

TOP 4: Jahresrechnung 2017 sowie Entlastung des Vorstandes

Das Büro Sabine Bär wurde gemäß Beschluss der 51. Vvs. beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2017 durchzuführen.

Die Jahresrechnung 2017 und der Prüfbericht sind der Einladung als Anlage 1 beigefügt

Beschlussvorschlag:

Dem Vorstand wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

TOP 5: Bericht über den Geschäftsablauf 2018

Zu den einzelnen Gruppen ist folgendes auszuführen:

- Mitgliederbeiträge:

Bis auf die Beiträge der Fa. Zanders, die sich derzeit im Insolvenzverfahren befindet, wurden die Beiträge den Veranlagungsbescheiden entsprechend gezahlt. Widersprüche wurden nicht erhoben.

- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten:

➤ Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden im notwendigen Umfang durchgeführt.

- Durchführung der Einzelmaßnahmen (s. Investitionsplanung 2018-2022):

➤ **Strunde**

Zum Umsetzungsstand des Hochwasserschutzkonzept Strunde, Abschnitt „Odenthaler Straße bis Zanders GmbH“ (Strunde^{HOCH VIER}) und „Bahndamm bis zum Abschlag in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal“_siehe TOP 6.

Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie konnten noch nicht umgesetzt werden.

TOP 6: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem HW-Schutzkonzept Strunde und weitere Vorgehensweise HW-Schutz, Teil 2**6.1 Strunde** ^{HOCH VIER}

Die Arbeiten zum Bau des Hochwasserkanals sind abgeschlossen. Die endgültigen Kosten der Maßnahmen stehen noch nicht fest, da die Schlussrechnungen in den Losen 3 und 7 noch nicht vorliegen und diverse Nachtragsbeauftragungen noch ausstehen. Darüber hinaus muss die Aufteilung auf die Kostenträger Stadt/Strundeverband abschließend noch erfolgen.

Da die Abschnitte bis zum Rechtsrheinischen Kölner Randkanal noch nicht hochwassersicher ausgebaut wurden, muss wegen des Verschlechterungsverbot die Wassermenge, die durch den neuen Hochwasserkanal fließt, auf eine für die Unterlieger verträgliches Maß reduziert werden. Dazu wird derzeit durch das Büro Hydrotec aus Aachen ein Konzept zur Drosselung des Abflusses vor der Odenthaler Straße erarbeitet.

6.2 Abschnitte unterhalb Innenstadt:

Dieser Abschnitt umfasst Maßnahmen entlang der Strunde von der Cederwaldstraße bis zum ersten Abschlag in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal. Der Umbau des HRB Kieppemühle ist Bestandteil dieses Abschnitts und wird im Folgenden erläutert. Die übrigen Maßnahmen (s. 6.2.2) sollen in einer Genehmigungs- und Ausführungsplanung zusammengefasst und nach dem Förderverfahren losweise ausgeschrieben werden. Hierzu soll in 2019 zunächst ein VOF-Verfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros mit allen Leistungsphasen durchgeführt werden. Die zu planenden Maßnahmen sind in der Anlage 2 dargestellt: Es handelt sich u.a. um Gewässeröffnungen/-erweiterungen, Durchlasserweiterungen und den Bau eines Ableitungskanals vom HRB Kieppemühle bis zum Randkanal.

Die prognostizierten Kosten sind im Investitionsplan abgebildet.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass der gesamte Planungs- und Ausschreibungsprozess sowie das Förderverfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden. Darüber hinaus könnten möglicherweise Grundstücksverhandlungen den Umsetzungsprozess verlängern.

6.2.1

Die Genehmigung zu **Umbau und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Kieppemühle** wurde am 26.11.2013 von der Unteren Umweltschutzbehörde erteilt.

Durch eine optimierte Planung konnte das Becken so konzipiert werden, dass sowohl der BWK M3-Nachweis erbracht wird und zusätzlich ein erheblicher Volumenanteil dem Hochwasserschutz zur Verfügung steht. Dadurch ermittelt sich die Finanzierung des Beckens sowohl durch den Träger des Hochwasserschutzes, dem Strundeverband und dem Abwasserbeseitigungspflichtigen (BWK-M3 Nachweis dient dem Nachweis der gewässerverträglichen Einleitung aus der Rw-Kanalisation in die Gewässer), dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach.

Dazu trägt der Strundeverband 55,64 %, das Abwasserwerk 44,36 % der anrechenbaren Kosten. Damit ergibt sich nachfolgende Kostensituation für den Strundeverband.

Gesamtkosten:	4.200.000,- € brutto
Anteil Strundeverband	2.310.000,- € brutto
Anteil Förderung	935.000,- € brutto
Restkosten StrundeVb	1.375.000,- € brutto

Die Förderung wurde am 03.09.2015 für den Kostenanteil des Hochwasserschutzes in Höhe von 934.752,- € bewilligt. Der Umsetzungszeitraum wird dabei in die Jahre 2015/2016 (84.752,00€), 2017 (635.000,- €) und 2018 (215.000,- €) vorgegeben.

Ein erster Mittelabruf von 10.000,- € erfolgte am 15.12.2015 für vorausgegangene Planungsleistungen.

Im November 2016 erfolgte der zweite Mittelabruf in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel von 74.752,- €.

Der weitere Mittelabruf von 635.000,- € hat im November 2017 stattgefunden. Der letzte Mittelabruf für das Jahr 2018 konnte auf das Folgejahr verschoben werden.

Durch die hohe persönliche Eingebundenheit in das Projekt Strunde^{HochVier} und um die Finanzierung der Baumaßnahmen zu gewährleisten wurde die Ausschreibung auf das Frühjahr 2018 verschoben.

Die Ausschreibung erfolgte EU-weit und die Maßnahme wurde auf 3 Lose aufgeteilt:

Los 1: Beckenausbau und Stahlbetonarbeiten

Los 2: Erdarbeiten und

Los 3: Maschinen- und Elektrotechnik

Die Ausschreibung wurde am 08.03.2018 im Vergabeprotal Rheinland veröffentlicht.

Die Ausschreibung erfolgte digital, die Einreichung der Angebotsunterlagen war dann papierhaft und die Submission wurde im Rathaus Bensberg durchgeführt.

Submissionstermin: 10.04.2018

Zuschlags-/Bindefrist: 30.05.2018

Die Ausschreibung ergab nachfolgende Ergebnisse (€ brutto):

Ausschreibungsergebnis Lose 1 und 2

	Albersmann	Sonntag	Heitkamp/Thimm	Meyer	Thimm	LV Schätzpreis
Los 1	2.039.261,00	2.424.929,36	2.549.123,75	2.722.110,61		1.743.661,75
Los 2					449.089,02	249.960,00
	116,95%	139,07%	146,19%	156,11 %	179,66 %	

Ausschreibungsergebnis Los 3

	HST	Gormanns	LV Schätzpreis
Los 3	640.830,78	672.359,52	539.454,37
	118,79 %	124,64 %	100 %

Die Firma Albersmann wurde aufgefordert diverse Unterlagen nachzureichen. Dies erfolgte nicht, so dass die Firma ausgeschlossen werden musste.

Damit blieben lediglich Angebote zurück, die alle mehr als 20 % über dem Schätzpreis lagen. Die Summe der verbleibenden in die Wertung eingehenden mindestbietenden Angebote ergab damit eine Auftragssumme von 3.514.849,16 €. Dies entspricht einer Kostensteigerung gegenüber der Kostenermittlung um 38,76 %.

Durch diese erhebliche Kostensteigerung war die Finanzierung des Projektes nicht mehr gesichert. Deshalb musste die Ausschreibung aufgehoben werden.

Wir haben dann versucht zu ermitteln, welche Kostenpositionen in erster Linie zu dieser Kostensteigerung geführt haben. Dabei stellte sich heraus, dass es mehrere Faktoren sind:

- Generelle Kostensteigerung im Bausektor auf Grund der sehr guten Konjunktur.
- Aufteilung der Ausschreibung in mehrere Lose (doppelte BE, Abstimmungsverluste)
- Ausschreibung mit kompletter Bodenentsorgung
- Erhebliche Kostensteigerungen im Bereich der Bodenentsorgung (LAGA um 290 bzw. 334% gegenüber der Kalkulation).

Es wird derzeit die erneute Ausschreibung vorbereitet. Dabei werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

- Es werden nur noch 2 Lose gebildet. Durch die wenig erfolgreiche erste Ausschreibung lässt sich dieses Vorgehen vergaberechtlich gut argumentieren.
- Umplanung im Bereich der Dammschüttung, die dazu führt, dass ein Teil des zu entsorgenden Erdmaterials als Dammbaustoff verwendet werden kann.
- Weiterhin werden die Dämme so konzipiert, dass sie nur noch zum Teil befahrbar sind. Dann können diese Dammabschnitte höher geschüttet werden und es kann weiteres Erdmaterial verwendet werden.
- Zuletzt besteht die Absicht, die Andienung des zu entsorgenden Materials selbst zu beauftragen. Damit kann einerseits die ordnungsgemäße Deponierung sicher gestellt werden und es werden erhöhte Kosten für eine vermeintliche Wiederverwendung, die de facto aber sowieso nicht stattfindet gespart. Dies lohnt sich vor allem dann, wenn durch eine aktuelle neue Beprobung nachgewiesen werden kann, dass ein großer Teil des zu entsorgenden Materials (LAGA Z 1.1 und 1.2) zur Deponie Lüderich als Abdeckmaterial verbraucht werden kann.

Die überarbeitete Ausschreibung wird im Januar 2019 wieder veröffentlicht.

6.2.2 Strunde HOCH VIER, Teil 2

Zur Komplettierung des Hochwasserschutzes entlang der Strunde müssen weitere Maßnahmen bis zum Rechtsrheinischen Kölner Randkanal durchgeführt werden (s. Anlage 2).

Dieser Streckenabschnitt hat, bezogen auf den aktuellen Gewässerverlauf, eine Länge von ca. 2,2 km. Er beginnt oberhalb der Cederwaldstraße und endet am ersten Abschlagsbauwerk zum Rechtsrheinischen Kölner Randkanal. Die bisherige Konzeption sieht Aufweitungen von Gewässerabschnitten und Straßendurchlässen sowie Hochwasserüberleitungen und Gewässerverlegungen vor. Ausbauziel ist jeweils das HQ100 bzw. HQ50.

Der Vorstand beabsichtigt, zunächst Ingenieurleistungen stufenweise über alle Leistungsphasen der HOAI zu vergeben. Folgende Ablaufschritte sind vorgesehen:

1. Genehmigungsplanung mit Genehmigungsverfahren, komplett für die gesamte Planungsstrecke (Leistungsphasen 1-4)
2. Förderverfahren, Antrag bei der Bezirksregierung Köln über den Strundeverband
3. Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) für Gesamtstrecke zeitlich parallel zum Förderverfahren
4. Vergabe in Teillosten (Leistungsphasen 6+7).

Vorläufiger Zeitplan s. Anlage 3

Die Planungsabschnitte im Einzelnen (ohne HRB Kieppemühle, Anlage 2):

Abschnitte 1a und 1b: Oberhalb Cederwaldstraße bis Richard-Zanders-Straße (inkl. Straßendurchlass)

Für den Abschnitt 1a oberhalb Cederwaldstraße inkl. Straßendurchlass liegt bereits eine Ausführungsplanung vor. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Gewässeraufweitung mit Hochwasserschutzdämmen und -mauern sowie um den Abbruch und die Erneuerung des Straßendurchlasses. Die Maßnahme konnte bisher aus Gründen der Grundstücksverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. Die Planung zu dieser Maßnahme muss gfls. überarbeitet und angepasst werden.

An die Cederwaldstraße schließt sich heute eine Verrohrungsstrecke von etwa 130 Metern Länge an. Sie endet hinter der Richard-Zanders-Straße in einem offenen Profil.

Geplant ist die Offenlegung der Strunde auf bestehender Trasse. Dazu muss die bestehende Verrohrung abgebrochen und die Strunde offen neu profiliert werden. Neben den Belangen des Hochwasserschutzes sollen hier auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

Parallel zur heutigen Verrohrung verlaufen Stromleitungen, die unverlegt werden müssen. Das vorhandene Trafohaus kann dabei durch eine Kompaktstation an anderer Stelle ersetzt werden. Dieser Planungsabschnitt endet mit der Erweiterung des Durchlasses Richard-Zanders-Straße.

Abschnitt 2: Gewässeraufweitung zwischen Richard-Zanders-Straße und Gronauer Mühlenweg

Hier sind lediglich Aufweitungen durch entsprechende rechtsseitige Uferprofilierung notwendig. Linksseitig sind gfls. Maßnahmen zur Erhöhung der bestehenden Ufermauern vorzusehen.

Abschnitt 3: Gewässerdurchlass Gronauer Mühlenweg

Der bestehende Durchlass hat eine Nennweite von 3,50m * 2,00m und soll auf 6,50m * 2,00m erweitert werden. Der Durchlass hat eine Länge von ca. 27 Metern und liegt teilweise auf privatem Grundstück. Eine Öffnung ist dort nach Anfrage nicht möglich, so dass die Erweiterung die Gesamtlänge betrifft.

Abschnitt 4: Offene Strecke bis zum Bahndamm.

Hier sind Hochwasser-Schutzwände zu planen.

Abschnitt 5: Aktivierung zweiter Bahndammdurchlass sowie Öffnung und Neutrassierung bis HRB Kieppemühle

Der bestehende Bahndamm weist einen zweiten parallel verlaufenden Gewässerdurchlass auf. Dieser soll für den Hochwasserdurchfluss instand gesetzt werden. Vor dem Bahndamm ist ein Abschlagsbauwerk zur Überleitung in den zweiten Durchlass zu planen. Hinter dem Bahndamm wird das Gewässer geöffnet und neu trassiert.

Für diesen Planungsbereich liegt eine Genehmigungsplanung vor.

Abschnitt 6: Hochwasserüberleitung vom HRB Kieppemühle bis zum Rechtsrheinischen Kölner Randkanal

Auch über diesen Abschnitt gibt es eine Vorplanung für einen Überleitungskanal DN 1800.

Der Abschlag erfolgt aus dem umgebauten HRB Kieppemühle. Die genaue Trassenführung und die Anbindung an das Abschlagsbauwerk zum Randkanal sind noch zu planen.

TOP 7: Investitionsplan für die Jahre 2018 - 2022

Der Investitionsplan bildet hauptsächlich prognostizierte Restkosten aus der Maßnahme Strunde Hoch vier und Kosten zur Vorbereitung von Strunde Hoch vier/Teil 2, jeweils nach derzeitigem Kenntnisstand ab. Gemäß der vorläufigen Zeitplanung kommen Baukosten für diesen Abschnitt im Wesentlichen erst ab 2023 zum Tragen. Bei den Kosten für Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan handelt es sich lediglich um Ansätze für Planungen, da derzeit noch nicht abgesehen werden kann, welche Maßnahmen umgesetzt werden können. Hierbei sind insbesondere Grundstücksverfügbarkeiten und Genehmigungs- sowie Förderverfahren zu berücksichtigen. Der Investitionsplan berücksichtigt die bewilligten oder prognostizierten Fördermittel.

Investitionsplanung 2018 - 2022				Anlage H 3 zum Haushaltsplan 2019						
Hhst	Maßnahme	Kosten gesamt (Tsd €)	Kosten I-zeitraum '17-'21 (Tsd €)	Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)						
				Ansatz 2018	verausg. bis 2018*	2019	Ansatz 2020	2021	2022	
1002	Rückzahlung Zuwendungen					0	0	0	0	0
	Summe 1002	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung	1011									
	Summe 1011		0	0		0	0	0	0	0
Strunde	1020									
	HW-Schutz Strunde									
	1 Projekt StrundeHochVier	19.616	4.673	1.400	3.073	1.600	0	0	0	0
	2 Cederwaldstraße inkl. Durchlass	560	0		0	0	0	0	0	0
	3 Cederwaldstr. bis Rich.-Zanders-Str.	1.400	450		0	0	0	0	0	450
	4 Durchlass Rich.-Zanders-Str.	890	0		0	0	0	0	0	0
	5 Bahndamm bis HRB Kieppemühle	2.910	0	1.000	0	0	0	0	0	0
	6 HRB Kieppemühle (Anteil)	1.600	1.306		1	1.000	305	0	0	0
	7 Überleitung ab HRB Kieppemühle	5.080	0		0	0	0	0	0	0
	8 Rich.-Zanders-Str. bis Bahndamm	280	0		0	0	0	0	0	0
	9 Planungsleistungen	1.285	905	100	0	50	150	155	550	
	Maßnahmen Umsetzungsfahrplan		300	50	0	50	50	100	100	
		33.621	7.634	2.550	3.074	2.700	505	255	1.100	
Hombach	1023									
	Summe 1023						0	0	0	
Hebborner	1025									
	Unterhebborn			0	21	0	0	0	0	0
	Summe 1025		21	0	21	0	0	0	0	0
Lerbach	1026									
	Summe 1026			0	0	0	0	0	0	0
Rodenbach	1027									
	Summe 1027		0	0		0	0	0	0	0
Scheidtb.	1028									
	Summe 1028		0	0		0	0	0	0	0
	Gesamtsummen	33.621	7.655	2.550	3.095	2.700	505	255	1.100	
Mittelherkunft				Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)						
Art				2018	2018	2019	2020	2021	2022	
Mitgliedsbeiträge nach Satzung				1.940	1.873	1.387	505	162	500	
(vorauss.) Überschuss aus Vorjahr (s. auch Seite 3)				62	1.098	1.098	0	0	0	
Zuwendungen				548	255	215	0	93	600	
				Summen:	2.550	3.226	2.700	505	255	1.100

* voraussichtl. verausgabt bis 31.12.2018 inkl. Vorjahre

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Investitionsplan für die Jahre 2018 – 2022 in der vorgelegten Fassung.

TOP 8: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019
--

Der Vorstand hat einen Entwurf für das Jahr 2019 (Anlage 4) erstellt. Die Ansätze des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden dabei unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit bei satzungsgemäßer Aufgabenerfüllung ermittelt.

Zum Haushaltsplan gehören die Haushaltssatzung mit

- der Auflistung der Haushaltsstellen,
- der Beitragsliste (Anlage H 1),
- dem Stellenplan (Anlage H 2) und
- dem Investitionsplan 2018 – 2022 (Anlage H 3).

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes einschließlich der Anlagen. Der Plan wird damit

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	323.710 €
	in den Ausgaben auf	323.710 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	2.700.000 €
	in den Ausgaben auf	2.700.000 €
Gesamthaushalt	in den Einnahmen	3.023.710 €
	In den Ausgaben auf	3.023.710 €
und der Höchstbetrag des Kassenkredites auf		500.000 €
festgesetzt.		

TOP 9: Festsetzung der Zahlungstermine für den Beitrag in 2019

Um einen gleichmäßigen Arbeitsablauf bei der Aufgabenerledigung und den termingerechten Abschluss der Arbeiten zu ermöglichen, sollen die Zahlungstermine wieder wie unten angegeben festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung setzt die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2019 auf den

15. Februar,
15. Mai,
15. August und den
15. November

des Jahres fest.

TOP 10: Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer wurden im Haushaltsjahr 2018 durch die Gewässerunterhaltungsabteilung der Stadt Bergisch Gladbach ausgeführt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll deshalb im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag :

Die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet werden im Haushaltsjahr 2019 durch die Abteilung Gewässerunterhaltung der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt.

TOP 11: Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2018 gemäß § 11, Pkt. 11 der Satzung

Da die Prüfinstanz alle 5 Jahre gewechselt werden soll, muss die Prüfung der Jahresrechnung 2018 Jahr neu ausgeschrieben werden. Über die Auftragsvergabe wird die Verbandsversammlung unterjährig informiert.

TOP 12: Anfragen von Mitgliedern und Behörden